



Formblatt „Kostenerstattung Umverteilung & Transport Wirtschaftsdünger“

Version: 02.04.2024

Hinweis: Kostenerstattung nur bei **vorheriger Abstimmung** für die Umverteilung und den Transport von Wirtschaftsdünger mit der Koordination der LAKU! Formblatt bitte **nach dem Transport des Wirtschaftsdüngers** an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail senden.

Hiermit beantrage ich die Kostenerstattung durch das Maßnahmenprogramm der LAKU für die Maßnahme Wirtschaftsdünger-Management – Finanzierung des Transports von Wirtschaftsdünger. Diese Beihilfe fällt unter die De-Minimis Regelung! Siehe Seite 4

Abgeber,

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Betriebsnummer)

(N°CNS vom Betriebsleiter)

habe im Jahr **202**__ _____ **m³** Gülle _____ **†** Mist

transportiert, zur Umverteilung und zum besseren Management des Wirtschaftsdüngeranfalls im Einzugsgebiet. Für die Umverteilung meines Wirtschaftsdüngers habe ich einen Abnahmevertrag mit folgendem Betrieb abgeschlossen:

Annehmer:

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Betriebsnummer)

_____ **km** zwischen Abgabe/Annahme-Betrieb (oder Flächen)

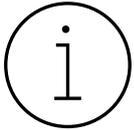
Checkliste Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport:

Folgende Punkte der Checkliste müssen eingehalten werden, um eine Beihilfe von der LAKU zu bekommen, haken Sie die zustimmenden Punkte ab und unterschreiben Sie bitte dieses Dokument:

- Transport wegen Überschuss am Hof
- Kein Tausch gegen anderes WS-Dünger (Früher oder später in der Saison)
- Keine Annahme von WS-Dünger (Früher oder später in der Saison)
- Abnahmevertrag vorhanden
- Rechnung der Transportfirma (im Fall der Beauftragung)
- Eine Liste von Feldern/FLIK Nummern (bei direkter Feldausbringung)

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum und Unterschrift des Landwirts



De-minimis-Regelung:

Der Ursprung von De-minimis Beihilfen liegt in der Verordnung 1408/2013 von der Europäischen Kommission. Gemäß dieser Regelung kann ein Unternehmen, das in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, über einen gleitenden Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Jahren höchstens 20.000 Euro an staatlichen Beihilfen erhalten, die nicht offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (über Artikels 107 Absatz 1 und 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Dieser Wert kann auf 200.000 Euro erweitert werden für Beihilfen in Verbindung mit ökonomischen Tätigkeiten außerhalb der Primärerzeugung.

Von der Koordination der LAKU auszufüllen:

Kontrolle durchgeführt am _____

(_____ m³/t x 0.111 € / 0.122 € x (_____ km x 2))

Betrag der Kostenrückerstattung: _____ €

Unterschrift